

**Corona**  
**Regelungen der Bundesländer für die Öffnung der Museen**  
**Stand 10. März 2021**

Bundesland	ab wann?	Bedingungen
Baden-Württemberg	ab 8.03.	<p>vorherige Vereinbarung (Online, telefonisch, oder Anmeldung an der Kasse)</p> <p>Maskenpflicht (medizinische Maske, oder FFP2/KN95/N95)</p> <p>Abstandsregeln: 40 qm p/P</p> <p>Im Hygienekonzept ist sicherzustellen, dass eine Begegnung der einzelnen Gruppen sicher ausgeschlossen werden kann (z. B. durch zeitlichen Abstand zwischen dem Einlass, der Verteilung der Gruppen auf mehrere Räume oder der Begleitung durch eine Führungsperson).</p>
Bayern	ab 8.03.	<p>7-Tage-Inzidenz von unter 50 besteht: Öffnung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten</p> <p>7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100 besteht, gilt: Öffnung mit vorheriger Terminbuchung Kontaktnachverfolgung</p> <p>die zulässige Besucherzahl bestimmt sich nach dem vorhandenen Besucherraum, bei dem ein Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig gewahrt wird; für die Besucher besteht FFP2-Maskenpflicht; der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; der Betreiber hat die Kontaktdaten der Kunden nach Maßgabe von § 2 zu erheben.</p>
Berlin	ab 8.03.	<p>eine Person je 40 qm</p> <p>Vorbuchungs-/ Anmeldepflicht</p> <p>nur fließender Besucherverkehr, keine Führungen, Veranstaltungen, Bildungsangebote</p> <p>Anwesenheitsliste</p> <p>Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen</p>
Bremen		
Brandenburg	ab 8.03.	<p>keine Festlegung für Personen je qm (Empfehlung des Verbandes: 15 P/ qm)</p> <p>Vorbuchungs-/ Anmeldepflicht, auch kurzfristig</p>

übliche Hygieneregeln  
Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske

Hamburg		<p>festе Terminvergabe Hygienekonzept nach Empfehlungen des RKI Anwesenheitsliste</p>
Hessen	ab 8.03.	<p>Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske eine Person je 10 qm Führungen nur mit Genehmigung des Gesundheitsamtes Vermittlungsangebote im Rahmen des außerschulischen Lernorts möglich</p>
Mecklenburg-Vorpommern	ab 8.03.	<p>Terminbuchung notwendig über Inzidenz 50, Führungen unter Beachtung Kontaktbeschränkungen möglich noch keine Bildungs- und Vermittlungsangebote Anwesenheitsliste, auch per App Bei einer landesweiten Inzidenz von 50-100 dürfen die o.g. Einrichtungen landesweit mit Terminbuchung ab Montag öffnen (vgl. § 2 Abs. 8). Die Hygienehinweise der LVO Anlage 8 sind zu beachten (dort ist auch beschrieben, was aktuell möglich ist und was noch nicht). Liegt die landesweite Inzidenz für 3 Tage über 100, sind die Einrichtungen wieder zu schließen (vgl. § 2 Abs. 8a). Maßnahmen zur regionalen Lockerung: Bei einem regionalen Inzidenzwert unter 50 dürfen die Einrichtungen des § 2 Abs. 8 regional ohne Terminbuchung öffnen, die Hygienehinweise der LVO Anlage 8 sind zu beachten (vgl. §13 a Abs. 1). Weitere Öffnungen im Kulturbereich sind auf diesem MV Gipfel nicht beschlossen worden. Dies wird wieder Thema der MPK am 22.03.2021 sein. Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung kann auch in elektronischer Form, zum Beispiel mittels einer speziellen Anwendungssoftware (App) erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Daten datenschutzkonform erfasst, die Erreichbarkeit der Kontaktpersonen hinreichend präzise dokumentiert und die Daten im Falle des Infektionsgeschehens unmittelbar dem zuständigen Gesundheitsamt in einer für diese geeigneten Art und Weise zur Verfügung gestellt werden. Sie soll in elektronischer Form, sobald verfügbar, landeseinheitlich mittels der LUCA-App erfolgen. Bei einer lokalen Inzidenz von mehr als 100 kann der Landkreis entscheiden, ob Museen wirklich schließen</p>

		müssen. S. 179 – 7. b – gleich der erste Absatz „(3) Wird in einem ...“ und S. 180 (3. Absatz) „Die Feststellung, dass ...“
Niedersachsen	ab 8.03.	Anmeldepflicht Kontaktverfolgung Einlassbeschränkung
Nordrhein-Westfalen	ab 8.03.	für Westfalen vorherige Anmeldung Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske ein Gast je 20 qm keine analogen Führungen
Rheinland-Pfalz	ab 8.03.	Museen müssen vor der Öffnung von den Stadt- oder Kreisverwaltungen die Genehmigung zur Öffnung für eine bestimmte Anzahl von Personen erhalten. Vorausbuchungspflicht Abstandsgebot erweiterte Maskenpflicht, Kontakterfassung keine Veranstaltungen und Führungen (mit Ausnahmen in den Bereichen Musik und Kunst)
Saarland		
Sachsen	ab 15.03. inzidenzbasiert	Öffnungserlaubnis erfolgt inzidenzbasiert per Allgemeinverfügung der Landkreise/ Kreisfreien Städte: Inzidenz im Land und im LK/Krfr.St. an mind. 5 aufeinander folgenden Tagen unter 100: Vorausbuchungspflicht für fest begrenzten Besuchszeitraum Inzidenz im Land und im LK/Krfr.St. an mind. 5 aufeinander folgenden Tagen unter 50: Vorausbuchungspflicht aufgehoben Rückfallregelung: Inzidenz im Land oder im LK/Krfr.St. an 3 aufeinander folgenden Tagen über 50: Vorausbuchungspflicht wird wieder eingeführt, Inzidenz im Land oder im LK/Krfr.St. an 3 aufeinander folgenden Tagen über 100: Anordnung der erneuten Schließung medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske ohne Ausatemventil) ist Pflicht 1,5 m Mindestabstand zwischen Personen nicht zusammengehörender Gruppen sowie, wo möglich, Orientierung an der Einzelhandelsregelung (d. h. Inzidenz zw. 50 u. 100: max. 1 Pers. pro angefangene 40 qm

Verkehrsfläche / Inzidenz unter 50: max. 1 Pers. pro 10 qm Verkehrsfläche)

Erhebung personenbezogener Daten jedes Gastes (Name, Tel.-Nr. od. E-Mail und PLZ sowie Zeitraum und Ort des Besuchs) nur bei Inzidenzwerten zw. 50 u. 100 (bei Inzidenzen unter 50 keine Datenerhebung)

schriftliches Hygienekonzept nur auf Verlangen der zuständigen Behörden vorzulegen, d. h. nicht genehmigungspflichtig, hierfür Benennung einer auskunftsfähigen Person

Touch-Stationen/interaktive Ausstellungselemente nach Möglichkeit vermeiden, ansonsten nach jedem Gebrauch desinfizieren

keine Veranstaltungen

Vermittlungsangebote: höchstens Führungen mit max. 4 Personen einen Hausstand (plus Kindern unter 15 J.)

Sachsen-Anhalt	ab 8.03.	<p>Verpflichtung zur Voranmeldung, auch kurzfristig vorliegendes Hygienekonzept</p> <p>Anwesenheitsliste</p> <p>Maskenpflicht bei räumlicher Begrenzung, also wenn kein Abstand gehalten werden kann</p>
Schleswig-Holstein	ab 8.03.	<p>keine Verpflichtung zu Terminbuchungen</p> <p>Kontaktverfolgung</p> <p>keine Veranstaltungen und außerschulische Lernangebote, Ausnahme: die Möglichkeit der Führung für einen Haushalt mit eine*r Museumsführerin</p> <p>keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske (nur in räumlichen Engpässen)</p> <p>Personenzahl: innerhalb geschlossener Räume auf eine Person je zehn Quadratmeter Besuchsfläche begrenzt, hinsichtlich der 800 Quadratmeter übersteigenden Besuchsfläche und außerhalb geschlossener Räume auf eine Person je 20 Quadratmeter</p>
Thüringen	nicht vor dem 15.03./ 1.04.	aufgrund zu hoher Inzidenz-Werte